

Einwilligung gemäß DSGVO zur Veröffentlichung von Personenfotos/-videos „externer Personen“ zu werblichen Zwecken

Wir, der Deutsche Rat für Wiederbelebung e.V – German Resuscitation Council (GRC), möchten gerne Fotos/Videos Ihrer Schule zum Zwecke der werblichen Außendarstellung unseres Vereins, anlässlich der Aktion „Leuchtturmschulen“, veröffentlichen. Zur Anfertigung der Fotos/Videos wurden Schüler*innen der Klasse _____ dargestellt und gaben ihr Einverständnis zur Veröffentlichung der Fotos/Videos.

Werbliche Außendarstellung umfasst insbesondere die Veröffentlichungen auf der Homepage und in Sozialen Medien. Die Veröffentlichungen dürfen erfolgen:

- auf der Internetseite unseres Vereins www.grc-org.de
- in unseren Social Media Accounts der Netzwerke Facebook, Twitter und Instagram

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind, mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über Personen erstellen lassen. Im Folgenden wurde darüber informiert, dass ins Internet gestellte Informationen einschließlich Fotos problemlos kopiert und weiterverbreitet werden können und dass es spezialisierte Archivierungsdienste gibt, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Internetseiten dauerhaft zu dokumentieren. Dieses kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Soweit in Social Media Veröffentlichungen eingewilligt wird, ist folgendes zur Kenntnis zu nehmen: Soziale Netzwerke „vermehren“ Inhalte, ohne dass wir auf die Anzahl der Verbreitungshandlungen 14 durch Nutzer Einfluss haben. Durch Kommentierungen und anschließendes Teilen unserer Ursprungsveröffentlichung besteht die theoretische Möglichkeit, dass abgebildete Personen ungünstig kommentiert werden. Beim Einstellen in bestimmte Social Media Angebote (z. B. Facebook) kann nicht sichergestellt werden, dass eine vollständige Löschung der Fotos möglich ist.

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder/Videos aus dem Internetauftritt unseres Vereins bis zu maximal drei Werktagen nach Eingang des Widerrufs dauern kann.

Es wurde darüber informiert, dass diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden.

